

ENTSCHULDIGUNGSVERFAHREN FÜR DIE 11. und 12. JAHRGANGSSTUFE

Unterricht und schulischer Erfolg leben von der Teilnahme der Schüler. Diese sind daher verpflichtet, alle belegten Kurse regelmäßig zu besuchen und entsprechend mitzuarbeiten. Sollte dennoch ein Besuch an einzelnen Schultagen nicht möglich sein, muss die Schule - auch aus Gründen der Fürsorge - über krankheitsbedingtes Fehlen rechtzeitig informiert sein bzw. im Falle von Befreiungen eine Entscheidung über die Möglichkeit des Fernbleibens rechtzeitig treffen können. Deshalb gilt folgendes Entschuldigungsverfahren in den Jahrgangsstufen 11 und 12:

1. Der Schüler kann die Schule krankheitsbedingt nicht besuchen

- Die Schule muss am ersten Krankheitstag bis zum allgemeinen Schulbeginn um 9 Uhr telefonisch (*Tel. 963690100*) darüber informiert werden.
- Am ersten Schultag nach Ende der Krankheit lässt der Schüler darüber hinaus das für die Klassen 11 und 12 gültige Entschuldigungsformular zuerst von den Eltern, dann vom Klassenlehrer abzeichnen. Es liegt in der Schule aus und kann auf der Homepage der Schule (dsvalencia.org) heruntergeladen werden. Sollte der Klassenlehrer an diesem Tag nicht anzutreffen sein, legt der Schüler das Formular am folgenden Tag vor. Sollte der Klassenlehrer absehbar längere Zeit nicht anzutreffen sein, wendet sich der Schüler an den Oberstufenkoordinator.
- Erst nach der Unterschrift des Klassenlehrers zeichnen die betroffenen Fachlehrer den versäumten Unterricht auf dem Entschuldigungsformular ab.
- Spätestens zwei Wochen nach der letzten Fehlstunde muss das von allen betroffenen Fachlehrern unterzeichnete Formular beim Klassenlehrer abgegeben werden.

Die versäumten Unterrichtsstunden können nur dann als entschuldigt gelten, wenn dieses Verfahren eingehalten wird. **Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die telefonische Information am ersten Krankheitstag unbedingt erfolgen muss, die versäumten Stunden sind sonst über das Formular nicht mehr entschuldbar.**

2. Der Schüler muss die Schule während des Schultages krankheitsbedingt verlassen

- Der Schüler lässt sich von einem der folgenden Lehrer auf dem für die Klassen 11 und 12 gültigen Entschuldigungsformular sein weiteres Fehlen bestätigen:
 - Lehrer der aktuellen Unterrichtsstunde
 - Lehrer der folgenden Unterrichtsstunde
 - Klassenlehrer
 - Mitglied der Schulleitung

Das Formular liegt im Oberstufenbereich und in den Räumen der Verwaltung aus.

- Falls der Schüler während freier Unterrichtsstunden oder während der Mittagspause zu Hause erkrankt, gilt die gleiche Regelung wie für eine Erkrankung am Morgen. **Eine telefonische Benachrichtigung der Schule ist in diesem Fall also zwingend erforderlich.** Sie sollte mit der Bitte um eine Weiterleitung an den Klassenlehrer verbunden sein.
- Am ersten Schultag nach Ende der Krankheit lässt der Schüler darüber hinaus das für die Klassen 11 und 12 gültige Entschuldigungsformular zuerst von den Eltern, dann vom Klassenlehrer abzeichnen. Es liegt in der Schule aus und kann auf der Homepage der Schule (dsvalencia.org) heruntergeladen werden. Sollte der Klassenlehrer an diesem Tag nicht anzutreffen sein, legt der Schüler das Formular am folgenden Tag vor. Sollte der Klassenlehrer absehbar längere Zeit nicht anzutreffen sein, wendet sich der Schüler an den Oberstufenkoordinator.
- Erst nach der Unterschrift des Klassenlehrers zeichnen die betroffenen Fachlehrer den versäumten Unterricht auf dem Entschuldigungsformular ab.
- Spätestens zwei Wochen nach der letzten Fehlstunde muss das von allen betroffenen Fachlehrern unterzeichnete Formular beim Klassenlehrer abgegeben werden.

Die versäumten Unterrichtsstunden können nur dann als entschuldigt gelten, wenn dieses Verfahren eingehalten wird. **Es wird besonders darauf hingewiesen, dass vor dem Verlassen des Schulgebäudes einer der genannten Lehrer unterzeichnen muss, die versäumten Stunden sind sonst über das Formular nicht mehr entschuldbar.**

3. Befreiung aus persönlichen Gründen

- Eine Abwesenheit aus Gründen, die nicht im Zusammenhang mit einer Erkrankung stehen und die absehbar sind (Familienfeier, Wettbewerb etc.), ist grundsätzlich nur auf vorherigen schriftlichen Antrag möglich, der so rechtzeitig gestellt sein muss, dass vor einer Entscheidung gegebenenfalls noch Gespräche geführt werden können, spätestens jedoch eine Woche vorher. Das entsprechende Antragsformular findet sich auf der Homepage der Schule und wird ausgefüllt beim Klassenlehrer eingereicht.
- Fachlehrer können für die Dauer einzelner Stunden, Klassenlehrer können für bis zu einem Tag im Zeitraum von Dienstag bis Donnerstag befreien. Alle anderen Beurlaubungen, auch diejenigen in direkter Nähe zu Ferien und verlängerten Wochenenden, müssen von der Schulleitung genehmigt werden. In diesem Fall leitet der Klassenlehrer das Antragsformular zusammen mit seiner Stellungnahme an die Schulleitung zur Genehmigung weiter.
- Arztbesuche dürfen nicht mit Klausurterminen kollidieren und sollen nach Möglichkeit in sonstigen Fällen auf die unterrichtsfreie Zeit und außerhalb sonstiger angekündigter Leistungserhebungen (Tests, Präsentationen etc.) gelegt werden. Sollten solche sonstige Leistungserhebungen dennoch davon betroffen sein, ist das außer in Notfällen nur nach vorheriger Absprache mit dem Fachlehrer und mit dessen Zustimmung möglich.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass in den genannten Fällen eine nachträgliches Entschuldigungsschreiben der Eltern oder eine Mitteilung über das Entschuldigungsformular die versäumten Stunden nicht entschuldigen können.

4. Erscheinen nach krankheitsbedingt versäumten Unterrichtsstunden am gleichen Tag

Auch im Interesse der Gesundheit der Schüler muss die Regelung gelten, dass zwar für die Schüler die Möglichkeit besteht, sich im Laufe eines Tages krank zu melden, eine vorübergehende Krankmeldung während einzelner Schulstunden im Laufe des Vormittags aber nicht möglich ist.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass es folglich nicht möglich ist, dass ein Schüler vormittags eine Klausur mitschreibt, wenn er am gleichen Tag vorher krankheitsbedingt fehlen musste. Der Fachlehrer wird, sofern er über diesen Umstand informiert ist, in einem solchen Fall den Schüler nicht mitschreiben lassen. Sollte er erst später darüber informiert werden, muss die Arbeit nachgeschrieben werden, wenn der Schüler ordnungsgemäß vorher entschuldigt war bzw. die Arbeit mit 0 Punkten bewertet werden, falls der Schüler vorher unentschuldigt in einer Unterrichtsstunde gefehlt hat.

5. Entschuldigungsverfahren am Tag einer Klausur

In den „Richtlinien zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife“ haben die verantwortlichen deutschen Stellen festgelegt, dass eine Klausur, die ohne ausreichende Entschuldigung versäumt wurde, mit 0 Punkten zu bewerten ist. Sie kann nur nachgeschrieben werden, wenn die von der Schule festgelegten Entschuldigungsverfahren eingehalten wurden. **Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die telefonische Information am ersten Krankheitstag wesentlicher Bestandteil dieses Verfahrens ist.**

Darüber hinaus verlangen die zuständigen Stellen, dass im Falle des Versäumnisses einer Klausur ein ärztliches Attest vorzulegen ist. Die Deutsche Schule Valencia legt dazu fest:

- Sollte es sich nicht um den ersten Krankheitstag handeln und der Schüler am ersten Tag seiner Krankheit sich ordnungsgemäß entschuldigt haben, gilt diese Entschuldigung auch für den Tag der Klausur. Eine ärztliche Bescheinigung ist dann nicht erforderlich.
- Sollte es sich um den ersten Krankheitstag handeln, muss der Schüler zusammen mit dem Entschuldigungsformular den Nachweis eines Arztbesuchs mit dem Datum des Klausurtages vorlegen. Das gilt auch, wenn der Schüler sich im Laufe des Schultages krankmeldet. Fehlt diese ärztliche Bescheinigung, muss die Arbeit den Richtlinien gemäß mit 0 Punkten bewertet werden.

Valencia, September 2019